



Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

**Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung
der Landkreise Bodenseekreis,
Ravensburg und Sigmaringen**

Kontaktperson: Peter Hilsenbeck
Tel: 0751/85-4532
Fax: 0751/85-774532
Mail: p.hilsenbeck@rv.de

Verwaltungsgebäude
Friedhofstraße 3, 88212 Ravensburg
Bushaltestelle: Frauentor, Wilhelmstraße

Datum: 06.06.2023

Flurbereinigung Bodnegg

Landkreis Ravensburg

Niederschrift

über den Termin zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

am 15.06.2023 im Bürgersaal der Gemeinde Bodnegg

Es sind erschienen:

vom Landratsamt Ravensburg

Untere Flurbereinigungsbehörde (UFB)

von der Gemeinde Bodnegg

Herr Hilsenbeck, Versammlungsleiter (VL)

Herr Müller, Projektingenieur

Herr Schweiger, Vermessungstechniker

Frau Matheis, Vermessungstechnikerin

Herr Söndgen, Bürgermeister

27 Beteiligte, davon 24 stimmberechtigte Teilnehmer (siehe Anwesenheitsliste)

1. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass zum heutigen Termin in Bodnegg und in Amtzell durch öffentliche Bekanntmachung sowie per persönliches Anschreiben geladen worden ist. Ladungsmängel werden nicht vorgebracht.

2. Der Versammlungsleiter erläutert die Bestimmungen des FlurbG und des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG zur Vorstandswahl und weist insbesondere auf die Rechte und Pflichten des Vorstands hin.
3. Die von der UFB vorbereitete Satzung zur Vorstandswahl wird eingehend erörtert. Auf Grund der Festsetzung der Flurbereinigungsbehörde besteht der Vorstand der Teilnehmergeinschaft aus 5 Mitgliedern. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Von den zu wählenden Mitgliedern und Stellvertretern müssen je 3 für die Gemeinde Bodnegg und 1 für die Gemeinde Amtzell gewählt werden. Je ein Mitglied des Vorstandes und ein Stellvertreter ist aus dem Kreis derjenigen zu wählen, die nicht Beteiligte im Sinne von § 10 FlurbG sind (§ 2 AGFlurbG). Mitglieder des Gemeinderates einer Flurneueordnungsgemeinde sind keine „Nichtbeteiligten“.
Die Versammlung der Teilnehmer beschließt gemäß § 18 Abs. 3 FlurbG einstimmig die aus der Anlage ersichtliche Satzung über das Wahlverfahren. Die Anlage ist Bestandteil dieser Niederschrift.
Der Versammlungsleiter genehmigt die Satzung durch seine Unterschrift.
4. Zur Auszählung der Stimmen wird ein Wahlausschuss gebildet. Ihm gehören an:

Herr Müller
Herr Schweiger
Frau Matheis

Für Bodnegg sind bisher 5 und für Amtzell 2 Bewerbungen eingegangen.
Der Versammlungsleiter bittet etwaige weitere Bewerber, sich zu melden.

Es melden sich folgende weitere Bewerber:

Herr Rudolf Wagner, Bodnegg

Herr Stephan Kurz, Bodnegg

Herr Franz Zwisler, Bodnegg

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass an der Wahl nur Teilnehmer i.S. von § 10 Nr. 1 FlurbG oder ihre Vertreter teilnehmen dürfen. Für Zweifelsfälle verweist er auf die ausliegende Gebietskarte. Er fordert die nicht wahlberechtigten Personen auf, sich nicht an der Wahl zu beteiligen.

Die Kontrolle der Wahlberechtigung obliegt den Teilnehmern; diese wurden darauf ausdrücklich hingewiesen. Die anwesenden Teilnehmer haben durch Unterschrift auf der Anwesenheitsliste bestätigt, dass sie wahlberechtigt/bevollmächtigt sind. Nur diese haben einen Stimmzettel erhalten. Die Wahl wird satzungsgemäß durchgeführt. Nach Abgabe der Stimmzettel stellt der Versammlungsleiter fest, dass der Wahlvorgang beendet ist.

5. Die Auszählung der Stimmen ergibt Folgendes

Ergebnis: Beteiligte aus Bodnegg

Name	Anzahl der Stimmen	
Josef Wagner	20	Vorstand 1
Wilhelm Baumann	19	Vorstand 2
Wolfgang Heine (per Los)	18	Vorstand 3
Rudolf Wagner	18	Stellv. V. zu 1
Bruno Haag	17	Stellv. V. zu 2
Franz Zwisler	16	Stellv. V. zu 3
Stephan Kunz	13	Nachrücker

Ergebnis: Beteiligte aus Amtzell

Name	Anzahl der Stimmen	
Wolfgang Kraft	20	Vorstand 1
Fehlanzeige		Stellv. V. zu 1

Ergebnis: Nichtbeteiligte

Name	Anzahl der Stimmen	
Lisa Bunk	19	Vorstand 1
Monika Gauß	17	Stellv. V. zu 1

6. Der Vorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen

Vorstandsmitglieder:	deren Stellvertreter:
Josef Wagner	Rudolf Wagner
Wilhelm Baumann	Bruno Haag
Wolfgang Heine	Franz Zwisler
Wolfgang Kraft	
Lisa Bunk	Monika Gauß

Ersatzpersonen Reihenfolge sind für Bodnegg: Stephan Kunz

Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter werden von der Unteren Flurbereinigungsbehörde nicht beanstandet.

Ravensburg, den 15.06.2023

Zur Beurkundung:



Peter Hilsenbeck

Leitender Fachbeamter

Niederschrift

über die Wahl des Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

und seines Stellvertreters am 15.10.2023 im Bürgersaal der Gemeinde Bodnegg

Anwesend:

Vom Landratsamt Ravensburg

- untere Flurbereinigungsbehörde -

VD Hilsenbeck (Verhandlungsleiter)

und sämtliche Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreter.

Der Verhandlungsleiter erläutert zunächst die Befugnisse des Vorsitzenden. Er weist darauf hin, dass für die Wahl des Vorsitzenden gemäß § 26 Abs. 1 FlurbG nur die Vorstandsmitglieder wahlberechtigt sind und dass der Vorsitzende und sein Stellvertreter aus dem Kreis der normalen Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Mit Zustimmung des Vorstands erfolgt die Wahl durch offene Abstimmung. Mit der Mehrheit der Stimmen der Vorstandsmitglieder werden gewählt:

Als Vorsitzender des Vorstands

Josef Wagner, Tal 3 in 88285 Bodnegg

Als stellvertretender Vorsitzender

Wolfgang Kraft, Weihers 1 in 88279 Amtzell

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Ravensburg, den 15.06.2023



Peter Hilsenbeck

Leitender Fachbeamter